

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 18.04.2019
660.24

Bezirksvertretung Dornberg
Herr Imkamp

Beschilderung „Wildwechsel“ an der Großdornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019)

Punkt 5. 1 der Sitzung vom 28.02.2019

Drucksachen-Nr. 8083/2014-2020

Der Bezirksvertretung Dornberg bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Mit Beschluss vom 28.02.2019 wird darum gebeten, auf der Großdornberger Straße zwischen Wittebreite und Wittlersweg eine Beschilderung „Wildwechsel“ (Verkehrszeichen 142) anzubringen.

Das entsprechende Teilstück der Großdornberger Straße liegt außerorts. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge Straße, Kurvenlage, kein Geh-/Radweg vorhanden) ist die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 40 StVO darf das VZ 142 ausschließlich an Straßen mit schnellem Verkehr angeordnet werden. Allein durch die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Beschilderung „Wildwechsel“ hier somit schon ausgeschlossen.

Der Abschnitt der Großdornberger Straße ist darüber hinaus verkehrlich unauffällig. Nach Rückmeldung der Polizei ist es dort in den letzten drei Jahren zu keinem meldepflichtigen Unfall gekommen. Durch die deutlich herabgesetzte Geschwindigkeit ist der Verkehr hier somit bereits ausreichend geregelt.

Grundsätzlich muss jeder Verkehrsteilnehmer auf ländlichen Straßen, insbesondere bei angrenzenden Waldstücken, mit Wildwechsel rechnen. Eine zusätzliche Beschilderung „Wildwechsel“ ist hier verkehrsrechtlich nicht zulässig und auch nicht notwendig.